

# **Kosten für Dienstveranstaltung (Fortbildung) - müssen die Lehrer zahlen?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 19. Dezember 2010 09:49**

Das dürfte aber ziemlich sinnlos sein, wenn bereits klar ist, dass der Etat der Schule hierfür nicht ausreicht (Kollegen aus den südlichen, besser finanzierten Bundesländern, können das vielleicht nicht nachvollziehen, aber beispielsweise hier im Norden ist es durchaus üblich, dass Lehrer alles selber finanzieren und der Etat dann am Jahresende anteilig aufgeteilt wird, was dann dazu führt, dass jeder großzügig 10% bis 20% seiner Kosten erstattet bekommt). Ich würde mal davon ausgehen, dass hier eine ähnliche Regelung gilt, wie bei Klassenfahrten: der Arbeitgeber kann es zwar bei der Genehmigung zur Bedingung machen, dass man die Kosten selber trägt, wenn man dazu aber nicht bereit ist, kann man nicht dazu gezwungen werden. (Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen kann, dass der Arbeitgeber verpflichtete Fortbildungen ansetzen kann, deren Kosten man dann aber selber tragen muss.) Es ist auch nicht grade geschickt, so etwas anzugeben, ohne dass es vorher eine Diskussion dazu mit dem Kollegium gegeben hat.

Ich würde der Schule einfach mitteilen, dass du nicht bereit bist die Kosten selber zu tragen (wäre ich auch nicht) und unter diesen Voraussetzungen auf eine Teilnahme an der Fortbildung verzichtest. Dann würde ich mal abwarten wie die Schule reagiert. Falls der Schulleiter auf beides gleichzeitig besteht (Teilnahme und Kostenübernahme) würde ich einfach mal fragen, auf welcher Rechtsgrundlage er dieses verlangt.

Viele Grüße,  
Moebius